

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT KAPPELN

In der Sitzung der Stadtvertretung am 03.07.2002 wurde nachfolgender Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

### **Vorbereitende Untersuchung vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Marinesiedlung Ellenberg“**

#### **Beschluss:**

Für das Gebiet der Marinesiedlung Ellenberg der Stadt Kappeln besteht der Verdacht auf städtebauliche Missstände. Um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung sowie die anstrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführung der Sanierung im allgemeinen zu gewinnen, werden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Süden die B 203

im Westen die Barbarastraße

im Osten die Schlei

im Norden die Neustädter Straße zzgl. das Gebiet der Marinewaffenschule.

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan dargestellt.

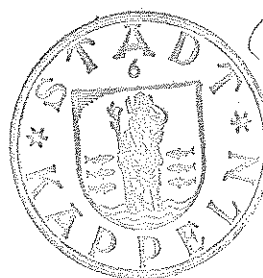
Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Mit der vorbereitenden Untersuchung wird der Sanierungsträger Big-Städtebau beauftragt.

24376 Kappeln, den 26.01.2010

(LS.)

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister



(Traulsen)  
Bürgermeister